

Sommerschule RLP im Eifelkreis Bitburg-Prüm nimmt Formen an

In Rheinland-Pfalz findet in diesem Jahr erstmalig eine Sommerschule statt. Das Bildungsministerium hat zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung getroffen, dass in den letzten beiden Ferienwochen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 1 bis 8 pädagogische Angebote nutzen können. Die Kommunen stellen dabei die Gebäude, das Ministerium für Bildung füllt sie mit Inhalten. Vor allem in Schulgebäuden der Städte und Verbandsgemeinden wird es drei Stunden Unterricht pro Tag geben. Dieser wird angeleitet von Lehramtsstudierenden, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, Lehrkräften und pädagogischen Personal, pensionierten Lehrkräften sowie älteren Schülerinnen und Schülern, die dafür vorher geschult werden.

Über die Internetseite www.ferien.bildung-rp.de können Kinder nun angemeldet werden. Hier gibt es auch weitere Informationen zu den Angeboten. Die Sommerschule findet in den Verbandsgemeinden vom 3. bis 7. und vom 10. bis 14. August 2020 täglich von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr an den nachfolgenden aufgeführten Standorten statt. Für die Stadt Bitburg sind die Betreuungszeiten für die Klassenstufen 1 – 4 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und für die Klassenstufe 5 – 8 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr festgelegt.

Die Teilnahme ist grundsätzlich auf eine Woche begrenzt und nur in Ausnahmefällen in beiden Wochen möglich.

Verbandsgemeinde Arzfeld: Grundschule Arzfeld, Schulstraße 8 in 54687 Arzfeld

Verbandsgemeinde Bitburger-Land: Verwaltungsstelle Kyllburg, Marktplatz 8 in 54655 Kyllburg

Verbandsgemeinde Prüm: Kaiser-Lothar-Realschule Plus Prüm, Kreuzerweg 16 in 54595 Prüm

Verbandsgemeinde Speicher: Ehemalige Kita Speicher, Merscheider Weg 21 in 54662 Speicher

Verbandsgemeinde Südeifel: Grundschule Mettendorf, Hangenbach 9 in 54675 Mettendorf

Stadt Bitburg: Grundschule Bitburg-Süd, Borenweg 9 in 54634 Bitburg

Genauere Infos entnehmen Sie bitte den Angeboten auf o.g. Internetseite.

Anmeldungen sind bis zum **29.07.2020** möglich.

Für das Angebot der „Sommerschule RLP“ besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 69 Schulgesetz. Daher sind die Eltern und Erziehungsberechtigten für die Beförderung Ihrer Kinder von und zur Sommerschule selbst verantwortlich.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!